



Individualpädagogische Einzelbetreuung im Standort

Henry und Anja Pohl/Guben/Landkreis Spree-Neiße/Brandenburg

Gesetzliche Grundlagen: Einzelbetreuung gem. §§ 27, 34, 35, 35a, 41 SGB VIII

Betreuung: Henry Pohl, geb. 1961
Handwerksmeister Steinmetz
Ausbildungseignerprüfung
Judo-Trainer
Anja Pohl, geb. 1965
Erzieherin auf dem zweiten Bildungsweg

Familiäre Situation: verheiratet, 2 Söhne (22 und 19 Jahre alt) mit eigenem Wohnsitz in Guben

Betreuungsmöglichkeit: männliche oder weibliche Jugendliche im Betreuungssetting 1:1

Projektort: 03172 Guben
Forster Str. 91
Landkreis Spree-Neiße

Betreuungsangebote

Folgende Betreuungs- und Arbeitsmöglichkeiten sind vorhanden:

- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Vermittlung praxisnahen handwerklichen und technischen Wissens im eigenen Steinmetz-Betrieb
- Vermittlung von Praktika in ortsnahen Betrieben
- Berufliche Orientierung
- Entsprechend der schulischen Vorbildung berufsvorbereitende Lehrgänge sowie Möglichkeiten der Berufsausbildung
- Freizeitangebote sowie die Möglichkeit der Integration in die örtlichen Vereine (Fußball, Handball, Tischtennis, Kraftsport, Judo)
- Es können weitere Betätigungsfelder je nach Interessenslage, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen erschlossen werden

Beschulung

Alle Formen der Regelbeschulung, berufsbildende Schulen, berufsvorbereitende Lehrgänge etc. sind möglich. In Absprache mit dem Kostenträger können Fern- und Lehrsysteme genutzt werden.

Projektbetreuung/Fachberatung

Regelmäßige Projektbesuche durch den Koordinator sind gewährleistet. Bei Bedarf kann es eine diagnostische Abklärung im Vorfeld der Maßnahme geben. Kriseninterventionen und Beratungsangebote sind jederzeit durch den Träger gegeben.

Zielgruppe

Unser pädagogisches Angebot richtet sich an bis zu zwei Jugendliche, die aufgrund ihrer Biographie und ihrer mangelnden Gruppenfähigkeit in einer individualpädagogischen Maßnahme untergebracht werden sollen.

Der Projektort

Die Projektstelle wurde im September 2012 eröffnet und bietet durch den ländlichen und reizarmen Charakter entsprechende Rahmenbedingungen.

Der Projektort in Guben befindet sich nahe der Mündung der Neiße in die Oder, am Schnittpunkt zwischen West- und Osteuropa. Die nächstgelegenen und größeren Orte sind Eisenhüttenstadt (24 km), Forst (25 km) und Cottbus (34 km). Die Stadt Guben hat ca. 19.000 Einwohner, verfügt aber dennoch über eine gute Infrastruktur an öffentlichen Einrichtungen. Darüber hinaus existieren mehrere Handwerksbetriebe (Fleischerei, Bäckerei, Reiterhof, Baubetriebe u.a.). Guben verfügt weiterhin über alle schulischen und medizinischen Versorgungseinrichtungen.

Obgleich direkt an der Neiße gelegen, besteht für Guben zu keinem Zeitpunkt Hochwassergefahr.

Die Betreuungspersonen

Henry Pohl, Jg. 1961 wird durch seine Ehefrau Anja Pohl in der Betreuung und Gestaltung von Lernangeboten und Lernfeldern der Jugendlichen unterstützt.

Unterbringung

Das von uns bewohnte bzw. genutzte Grundstück befindet sich am Ortsrand und umfasst 7.000 qm. Davon sind 4.500 qm als Gewerbe ausgewiesen.

Die/der Jugendliche lebt in einer separaten Wohneinheit mit eigenem Zimmer, Bad und Küche.

Die Wohneinheit liegt direkt neben dem Familienhaus. Die Betreuung ist familienorientiert, kann aber auch durch die separate Lage mit einer kompletten Ausstattung als Verselbständigungsmaßnahme angeboten werden.

Betreuungssetting

Die Belegung findet in einem Betreuungsverhältnis 1:1 statt. Wir bieten eine personennahe, familienähnliche Tagesstruktur. Bei Bedarf ist auch eine verselbständigende Betreuungsform möglich.

Die Beschulung des Jugendlichen wird im Rahmen des Hilfeprozesses geplant. Ein weiteres Angebot für motivierte Jugendliche ist die Vermittlung, Begleitung und Organisation verschiedener Praktika in regulären örtlichen Betrieben oder im eigenen Betrieb.

Die Realisierung einer verbindlichen Tagesstruktur über gemeinsame Arbeit und das damit verbundene Erlernen von Anstrengungsbereitschaft, Streitkultur, Regelakzeptanz und Durchhaltevermögen etc. ist ein wichtiger Bestandteil meiner Projektarbeit. Diese Alltagserfahrung dient auch zur Vorbereitung auf Schule und/oder Ausbildung etc.

Ziel ist es, die jungen Menschen an gesellschaftliche Regeln und Normen heranzuführen und diese einzuüben. Dies geschieht in der täglichen pädagogischen Begleitung und dem Erkennen und Erörtern von Problemen. Dabei sind uns die Beziehungsarbeit und eine aktive Freizeitgestaltung wichtig. Die dörflichen und ländlichen Strukturen bieten hierfür den entsprechenden Rahmen.

Die unmittelbare Anbindung an den Betreuer und dessen Familie sowie die gemeinsame Arbeit ermöglicht den Jugendlichen den Aufbau eines neuen Selbstwertgefühls mit der Erkenntnis auch gebraucht zu werden, so kann sich mit der Zeit ihr Gefühl und ihre Einstellung ändern, den Ansprüchen der Gesellschaft gerecht werden zu können. Sie gibt den jungen Menschen einen klaren und überschaubaren Rahmen vor und ermöglicht somit ein Höchstmaß an Verbindlichkeiten und sozialer Kontrolle.

Die von uns betreuten Jugendlichen werden den ganzen Tag über auf verschiedenen Gebieten (Schule, Arbeits-, bzw. Beschäftigungsbereiche) pädagogisch angeleitet, motiviert und beschäftigt.

Das gemeinsame Tun steht im Vordergrund, die Arbeitsleistung spielt dabei zunächst eine untergeordnete Rolle. Durch Anleitung werden dabei Wirkzusammenhänge einzelner Tätigkeiten für den Jugendlichen erlebbar und nachvollziehbar.

Auf kognitive und motorische Fähigkeiten der Jugendlichen gehen wir individuell ein. Wenn möglich, werden auch qualifizierte oder ggf. berufsvorbereitende Maßnahmen angeboten.

Ziel ist es, neben dem Trainieren motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten den jungen Menschen zu motivieren, sich für Schule, Ausbildung und Lebensperspektiven zu interessieren.

Die pädagogischen Leistungen

Unsere Maßnahmen knüpfen an die individuelle und aktuelle Situation des Jugendlichen an. Ziel ist es, dem Jugendlichen vielfältige Lern- und

Handlungsfelder zu eröffnen, ihm Erfahrungen des Gelingens zu ermöglichen und ihn zu befähigen, mit Misserfolgen angemessen umzugehen, um diese als Entwicklungschance für sich nutzen zu können.

Wir bieten Jugendlichen:

- Eine konstante Tagesstruktur
- Privatsphäre
- Übersichtlichkeit in sozialen Regeln und Normen
- Verbindlichkeit gegenüber Absprachen
- Eindeutigkeit des Verhaltens
- Hohe Kommunikationsdichte
- Stabilität und Kontinuität in der Beziehungsarbeit
- Kooperation und Offenheit in unseren Interaktionsformen
- Hilfen zur Krisenbewältigung

Unser Projekt betrachten wir als zeitlich befristete Erziehungs- und Lebensalternative ohne in Konkurrenz zur Herkunftsfamilie zu treten. Wir sind bestrebt, uns bei aller räumlichen und emotionalen Nähe als verlässliche Bezugspersonen einzubringen. Ziel unserer Projektarbeit ist die Rückführung des Klienten in die Herkunftsfamilie und/oder das Erlernen einer selbständigen Lebensführung.

Betreuungsmöglichkeit

Unser Betreuungsangebot richtet sich an Jugendliche, deren Verhalten durch häufiges Weglaufen, mangelnde Regelakzeptanz und Verweigern geprägt ist.

Fazit

Aufgrund des dörflichen Charakters der Projektstelle sind Zusammenhänge des (Familien-)lebens überschaubar und damit wahrscheinlich fernab früherer Probleme der Jugendlichen. Die unmittelbare Anbindung an die Betreuungsfamilie und das damit verbundene Beziehungsangebot ermöglicht den jungen Menschen, neue Erfahrungen zu machen.

Die gemeinsame Arbeit ermöglicht den Jugendlichen den Aufbau eines neuen Selbstwertgefühls, da sie gebraucht werden.

Die Tatsache, dass die Jugendlichen im Umfeld ihres Betreuers leben, gibt ihnen einen klaren und zuverlässigen Rahmen vor und ermöglicht so ein Höchstmaß an Verbindlichkeit und wertschätzender Kontrolle.

Trägerverantwortung

Der jeweilige Träger der Maßnahme trägt Sorge dafür, dass die Erziehung, die Förderung und der Schutz des jungen Menschen, wie in der Hilfeplanung festgelegt, sichergestellt wird. Damit übernimmt der Träger die umfassende Verantwortung für das Wohl der Minderjährigen. Dazu werden die vertraglich vereinbarten Handlungen und Maßnahmen der von uns eingesetzten BetreuerInnen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls eingreifend korrigiert. In diesem Sinne sichert der Träger insbesondere nachfolgende Punkte zu und sorgt für deren Einhaltung.

Der Träger der Maßnahme

- steht in der Verantwortung gegenüber dem Antrag stellenden Sorgeberechtigten mit dem Betreuten, dem belegendem Jugendamt und dem Landesjugendamt.
- ist verantwortlich für die Einhaltung seiner Konzeption, der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung.
- ist direkter und verbindlicher Ansprechpartner für die Jugendämter (bei Aufnahmeanfragen und in der Hilfeplanung, inklusive der Beteiligung im Hilfeplangespräch).
- stellt die Ausstattung der Projektstellen hinsichtlich personeller, sachlicher und organisatorischer Ressourcen sicher; hier insbesondere die fachliche und persönliche Eignung der betreuenden Fachkräfte sowie die finanzielle Ausstattung der Projektstellen sowie die Sicherstellung der personenbezogenen Mittel für den / die Minderjährige/n; auch z.B. die Sicherstellung (bau-) behördlicher und Brandschutz-Auflagen.
- gewährleistet das vertraglich zugesicherte Zugangsrecht für den Einrichtungsträger und Ordnungsbehörden zu entsprechenden Räumlichkeiten.
- ist für die Umsetzung der Hilfeplanung verantwortlich bzw. als ein Beteiligter im Hilfeplanverfahren mitverantwortlich.
- sichert ein abgestimmtes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu.
- sichert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu.
- stellt die Qualifikation der MitarbeiterInnen und der betreuenden Fachkräfte gem. § 72 und § 72 a SGB VIII sicher.
- verlangt den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und den betreuenden Fachkräften ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG ab, einschließlich aller

volljährigen Personen, die im Haushalt einer Projektstelle leben und überprüft sie mindestens alle 5 Jahre.

- ist für die Meldungen der Betreuer (im Vorfeld einer Betreuung) an das Landesjugendamt gem. § 47 SGB VIII verantwortlich.
- ist für Meldung an das Landesjugendamt bei besonderen Vorkommnissen, die das Wohl des jungen Menschen gefährden können, verantwortlich.
- sichert die Vertretung bei Ausfall des Betreuers bzw. der Betreuerin zu.
- sichert eine 24-stündige Rufbereitschaft zu.

Soweit das Innenverhältnis freie Mitarbeiter und Träger betroffen ist, sind hierzu Vereinbarungen/Aussagen in den Dienstleistungsverträgen getroffen.

Beteiligung/Partizipation

Partizipation ist ein fortlaufender Aushandlungs- und Lernprozess, der permanent und individuell abgestimmt werden muss.

Voraussetzung ist jedoch immer, dass die Betreuten sowohl der Maßnahme im Vorfeld als auch dem Hilfeprozess zustimmen und ein authentisches Verhältnis zwischen ihnen und ihrem Betreuer/Betreuerin besteht.

Partizipation ist für uns eine Frage der Haltung, die sich u.a. durch folgende Parameter ausdrückt:

- Freiwilligkeit
- Offensive Informationspolitik von Seiten des Trägers
- Höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung für die Betreuten
- Betreute sind Co-Produzenten des Hilfeprozesses
- Neugierige, erkundende Grundhaltung der Betreuenden und KoordinatorInnen
- Akzeptanz / Wertschätzung für die Lebensentwürfe der Betreuten
- Ehrlichkeit
- Transparenz
- Gegenseitige Grenzen akzeptieren
- Vertrauen

Durch einen beständigen Prozess der fachlichen Auseinandersetzung und Reflexion auf allen Ebenen schaffen wir das nötige Klima und die Kultur, in der sich Beteiligung tatsächlich entwickeln und zum selbstverständlichen, lebendigen Bestandteil des Alltags werden kann.

Für die Betreuten wird Partizipation in individualpädagogischen Hilfen unmittelbar erlebbar durch:

- Mitbestimmung im Alltag
- Mitgestaltung des permanenten Lernprozesses
- Gemeinsame Aushandlungsprozesse in Betreuungssituationen und Hilfeplanung
- Ziele des Hilfeplans werden im Alltag konkretisiert und fortgeschrieben. Dieser Prozess ist transparent; bei wichtigen Veränderungen werden das JA, die Eltern/ Sorgeberechtigten umgehend mit einbezogen.
- Gemeinsame Zielentwicklung und Vereinbarungen
- Beteiligung an der Erstellung von Entwicklungsberichten
- Vorbereitung des und Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Regelmäßige Befragungen der Kinder und Jugendlichen zum Verlauf der Hilfen

Das alles geschieht im Rahmen der individuellen Kompetenzen und Ressourcen der betreuten Kinder und Jugendlichen.

Methodisch bauen wir dabei neben der Gestaltung des Alltags auch auf systematisierte und strukturell verankerte Formen von Beteiligung.

Beschwerdemanagement

In der Betreuungsstelle achten wir gemeinsam mit dem Träger besonders auf einen offenen, vertrauensvollen und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den Mitarbeiterbereich als auch den Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen.

Alle jungen Menschen

- erhalten eine Mappe für alle Dokumente zum Jugendhilfeprozess.
- erhalten jederzeit die Möglichkeit, telefonisch oder schriftlich Kontakt zu dem Fachberater/Koordinator des Trägers der Maßnahme, zum Jugendamt oder einer Person ihres Vertrauens aufzunehmen.
- erhalten bei Aufnahme eine Informationsmappe, die neben ausführlichen Informationen zum Träger auch mehrere frankierte Briefumschläge enthält, damit eine unabhängige Kontaktaufnahme zum Fachberater/Träger jederzeit möglich ist.
- erhalten eine Liste mit den Kontaktdaten von Stellen an die sie sich im Beschwerdefall wenden können (**Ombudschaft Jugendhilfe NRW**, Hofkamp 102; 42103 Wuppertal). Dies sind im Einzelnen: Eltern, Vormund, örtliches Jugendamt, zuständiges Jugendamt, zuständige Heimaufsicht, Polizei,

Kinderschutzbund, Einrichtungsleiter.

- haben in der Person des zuständigen Fachdienstes/KoordinatorIn einen Ansprechpartner/In für alle Fragen.
- können in besonderen Fällen auch auf eine externe Mediation zugreifen. Dies ist in der Regel gewährleistet durch eine unabhängige, externe Supervisor/In.

Die einzelnen Schritte im Falle einer Beschwerde/eines Konfliktes:

- Alle Fragen und Beschwerden werden dokumentiert und können unter Beachtung der geltenden Datenschutzverordnung eingesehen werden.
- Die regelmäßige altersentsprechende Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Fachberatung ist ein wichtiger Bestandteil in der Erarbeitung realistischer, konkreter und operationalisierbarer Praxisziele und damit auch die Aufarbeitung von Konfliktsituationen.
- Es finden wöchentliche gemeinsame Hausbesprechungen analog des Verfahrens Gordon Familienkonferenz statt. Entsprechend des Familienkonferenzkonzeptes lernen die jungen Menschen Beschwerden, Konflikte und Probleme einzubringen, und erfahren die Erwachsenen als am Prozess Teilnehmende. Wer etwas ändern möchte, oder mit etwas nicht einverstanden ist, muss Lösungen für einen gelungenen Umgang vorschlagen.
- Es gibt aus dem Klärungs- und Lösungssuchprozess heraus Handlungsorientierung und Erfahrungserprobung, die ein Zusammenleben ermöglicht. Es wird der Altersgruppe entsprechend auf die jungen Menschen eingegangen.
- Die getroffenen Vereinbarungen werden dokumentiert und fortgeschrieben.
- Sie liegen in einem Ordner einsehbar und transparent aus.
- Die Dokumentation wird mit dem Fachberater ausgearbeitet und evaluiert.

Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII

Handlungsschritte beim Träger der Maßnahme, wenn ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 8a SGB VIII sowohl durch Personen innerhalb der Einrichtung als auch durch außenstehende Personen vorliegt:

Liegen Verdachtsmomente oder konkrete Hinweise vor, die auf eine Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 8a SGB VIII sowohl durch Personen innerhalb eines Standortprojektes als auch durch außenstehende Personen hindeuten, finden folgende Verfahren Anwendung:

- Die pädagogische Leitung des Trägers wird sofort und unverzüglich informiert.
- Im Leitungsteam des Trägers wird eine erste Einschätzung getroffen, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen

vorliegen.

- Bei gewichtigen Anhaltspunkten gegen Personen, die unmittelbar zu dem Standortprojekte dazugehören, wird der Träger eine einstweilige Umbelegung des Kindes/des Jugendlichen veranlassen, bis die Sachlage geklärt ist. Liegt ein Verdacht gegen einen Mitarbeiter im Standortprojekt vor, werden unverzüglich Gespräche mit dem Mitarbeiter und möglichen Zeugen geführt, die in letzter Konsequenz auch zu sofortigen strafrechtlichen Verfolgungen führen können.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten gegen Personen, die sich im weiteren Umfeld des Standortprojektes oder im familiären Umfeld des Kindes/des Jugendlichen befinden, verbleibt der Jugendliche unter besonderen Schutzbedingungen im Standortprojekt.
- Der Träger verfügt über eine insoweit erfahrene Fachkraft, die die Fakten sowie die Ergebnisse aus dem beratenden Gremium dokumentiert.
- Die Leitung informiert in sämtlichen Fällen sofort und unverzüglich das zuständige Jugendamt sowie die zuständige Heimaufsichtsbehörde im Einzugsbereich des Standortprojektes und des Sitzes des Trägers und sendet die schriftliche Dokumentation zu.
- Mit allen Hilfebeteiligten und mit dem Kind/Jugendlichen (je nach Sachlage) werden eine Risikoeinschätzung und die weiteren Vorgehensweisen besprochen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

imBlick Kinder- und Jugendhilfe
Hofstattgasse 1, 88131 Lindau
Fon 08382-2602660
Mail joest@imblick-online.de